



**Bezirk
Baden-Württemberg**

Briefanschrift: IG Metall Bezirk Baden-Württemberg
Stuttgarter Str. 23, 70469 Stuttgart

An den
Ministerpräsidenten des Landes
Baden-Württemberg
Herrn Winfried Kretschmann
Konrad-Adenauer-Str. 12
70713 Stuttgart

Rehabilitierung der von Berufsverboten Betroffenen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,

Ende Oktober 2015 hat der stattgefunden 23. Ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall in Frankfurt einen Beschluss zur Rehabilitierung der insbesondere in den siebziger Jahren von Berufsverboten Betroffenen gefasst. Der vom IG Metall-Gewerkschaftstag am 22. Oktober 2015 einstimmig, ohne Enthaltungen, verabschiedete Beschluss hat folgenden Wortlaut:

"Die IG Metall fordert, dass in allen Bundesländern umgehend sämtliche Erlasse und Regelungen aufgehoben werden, die im Zusammenhang mit dem Ministerpräsidentenerlass vom 28 Januar 1972 (sogenannter 'Radikalenerlass') erlassen wurden. Gegenüber den von Berufsverbot Betroffenen ist eine entsprechende Entschuldigung vorzunehmen. Sie sind umfassend zu rehabilitieren und gegebenenfalls zu entschädigen. Der Vorstand wird aufgefordert, entsprechende Initiativen des DGB in den Bundesländern und Bundesbehörden zu unterstützen."

Von den Berufsverboten waren Tausende von Beschäftigten bzw. Bewerberinnen und Bewerber im Öffentlichen Dienst betroffen, zumeist Lehrerinnen und Lehrer, Briefträger und Lokführer. Auch zahlreiche spätere Mitglieder und Funktionäre der IG Metall waren darunter, die infolge der Verweigerung ihres ursprünglichen Berufs zu anderen Berufsperspektiven gezwungen wurden

Wie Sie wissen, wurde die Berufsverbotspraxis 1987 von der ILO für unvereinbar mit dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf erklärt.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte 1995 fest, dass dadurch gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen wurde. Darüber hinaus bedeuten die Maßnahmen einen Verstoß gegen die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

Datum:
18. Januar 2016

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
Zi/MG/Hg

Telefon:
0711/16581-10

E-Mail:
Roman.Zitzelsberger@igmetall.de

Steuernummer: 045 224 2202 1

IG Metall

Stuttgarter Str. 23
70469 Stuttgart

Telefon: (07 11) 1 65 81-0
Fax: (07 11) 1 65 81-51
Internet: www.igm.de

Helaba Frankfurt
IBAN:
DE10500500000083207001
BIC: HELADEF3

Datenschutzhinweis: Name,
Adresse und zur Bearbeitung
nötige Angaben werden
vorübergehend gespeichert.

IG Metall –
Gewerkschaft für Produktion
und Dienstleistung im DGB

Die Bürgerschaft in Bremen hat 2012 einstimmig beschlossen, den Radikalenerlass vollständig abzuschaffen und einen Ausgleich bei der Altersvorsorge in Aussicht gestellt.

In Niedersachsen wurde 2014 mit den Stimmen aller Fraktionen im Landtag der Beschluss "Radikalenerlass - ein unrühmliches Kapitel - Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverbot betroffenen Personen einrichten" gefasst.

In Heidelberg sind Mitte der 70iger Jahre allein vier Lehrer in Metallbetriebe gewechselt, die zuvor von Berufsverboten betroffen waren. Später wurden sie in den Betriebsrat gewählt und waren als gewerkschaftliche Interessenvertreter aktiv.

In Baden-Württemberg haben die Landtagsabgeordneten Ulrich Sckerl und Beate Böhlen für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und die Abgeordnete Rita Haller-Haid für die SPD-Fraktion einen Kreis von Betroffenen zu einem "Runden Tisch" eingeladen. Bisher leider ohne greifbare Ergebnisse bzw. schriftliche Vereinbarungen.

Wir möchten Sie deshalb mit diesem Schreiben bitten, die betreffenden Abgeordneten in ihren Bemühungen zu unterstützen bzw. selbst Schritte zu ergreifen, um noch in dieser Legislaturperiode unter Ihrer Koalition zu einer entsprechenden Beschlussvorlage und der Verabschiedung eines Beschlusses durch den Landtag zu kommen. Wie uns bekannt ist, wurde den drei beauftragten Abgeordneten von der Berufsverbote-Initiative ein schriftlicher Beschlussvorschlag zur Rehabilitierung übergeben, mit der Bitte um Weiterleitung. Mit folgendem Wortlaut:

"Die Landesregierung / der Landtag von Baden-Württemberg stellt fest, dass die in der Folge des Radikalenerlasses in Baden-Württemberg verhängten Berufs- und Ausbildungsverbotsmaßnahmen im Öffentlichen Dienst nicht nur ein politischer Fehler waren. Sie haben - wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 1995 festgestellt hat - Grundrechte verletzt und der Demokratie in unserem Land schweren Schaden zugefügt. Wir bitten die Betroffenen und ihre Familien um Verzeihung für das politische, persönliche und materielle Unrecht, das ihnen zugefügt wurde. Es wird eine Stelle eingerichtet, an die Betroffene sich wenden können, um ihre Entschädigungsansprüche prüfen zu lassen. Für die Abgeltung solcher Ansprüche wird ein Fonds eingerichtet."

Wir halten dies als IG Metall-Vertreter für eine sehr gut geeignete Grundlage, um zu einem gemeinsamen Ergebnis zwischen den Betroffenen und den verantwortlichen Organen des Landes zu kommen. Der Vorschlag entspricht dem Beschluss des IG Metall-Gewerkschaftstages und dem des ver.di-Bundeskongresses von September 2015. GEW und DGB unterstützen diese Anliegen ebenfalls seit längerem.

Wir möchten abschließend nochmals unserer Erwartung und Bitte Ausdruck verleihen, dass Sie baldmöglichst eine entsprechende Vorlage in die Landesregierung und den Landtag einbringen und für eine Verabschiedung Sorge tragen.

In Erwartung Ihrer Antwort dürfen wir uns für Ihre Bemühungen im Voraus recht herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen


Roman Zitzelsberger
Bezirksleiter
IG Metall Baden-Württemberg


Mirko Geiger
1. Bevollmächtigter
IG Metall Heidelberg